

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/436**

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 16.11.2021

Berichterstatter:  
Schmidt, Christoph

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Betriebsausschuss

07.12.2021

Stadtrat

15.12.2021

## Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2021</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

## **Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 sind die Grundgebühren anzupassen. Die Grundgebühren werden im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2021 bei allen Zählergrößen um 2,00 €/Monat reduziert. Die entsprechende Änderung wurde in § 8 Absatz 5 der beigefügten Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath vom 15.12.2021 vorgenommen. Die Verbrauchsgebühr bleibt unverändert bei 1,73€/m<sup>3</sup>.

### **§ 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Q3=4 m <sup>3</sup> /h (alt Qn 2,5) .....	9,00 € je Monat
Q3=10 m <sup>3</sup> /h (alt Qn 6,0) .....	10,00 € je Monat
Q3=16 m <sup>3</sup> /h (alt Qn 10,0) .....	17,50 € je Monat
DN 50,0 mm (NG 30 mm) und mehr .....	28,00 € je Monat

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Christoph Schmidt  
Betriebsleitung